Saarlouis, 01. April 2024

FAQs – Öffentliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge der Stadtwerke Saarlouis GmbH

Wie bekomme ich Zugang zu den Ladesäulen der Stadtwerke?

Sie erhalten direkt Zugang zur Ladesäule per App oder per RFID-Karte (Autostromverträge). An den Ladesäulen befinden sich entsprechende Aufkleber mit einer Anleitung für die Zugänge. Auf unserer Internetseite www.swsls.de unter der Rubrik „Elektromobilität“ erhalten Sie alle Informationen rund um das Thema Laden.

Alle unsere Ladesäulen erfüllen die Ladesäulenverordnung (LSVII) der Bundesregierung.

Welchen Stecker benötige ich, welche Ladeleistungen haben die Ladesäulen?

Für das Laden Ihres Elektrofahrzeugs an den **AC-Ladestationen** (Wechselstromladung) der Stadtwerke Saarlouis GmbH benötigen Sie ein **Ladekabel mit Typ 2-Kupplung** (IEC 62196-2 / EN 62196-2 Typ 2). An diesen können Sie Ihr Elektrofahrzeug* mit bis zu **22 kW Ladeleistung** laden.

Für das Laden Ihres Elektrofahrzeugs an den **DC-Ladestationen** (Gleichstromladung) der Stadtwerke Saarlouis GmbH ist immer eine Schnellladekabel vom **Typ CCS** (Combined Charging System / IEC 62196-3) an den Ladesäule angeschlagen. An diesen können Sie Ihr Elektrofahrzeug* mit bis zu **150 kW Ladeleistung** laden.

Beispiele:

- Innerhalb von einer Stunde könnte Ihr Elektrofahrzeug* mit 22 kW AC-Ladeleistung (idealisiert) bis zu 22 kWh Energie laden. Hat Ihre Batterie eine Gesamtkapazität von 30 kWh könnten Sie in dieser Stunde Ihr Elektrofahrzeug auf über 70 % aufladen (bei vollständiger Entladung).

- Mit einer Gleichstromladung könnte Ihr Elektrofahrzeug* mit 150 kW DC-Ladeleistung innerhalb von 5 Min. (idealisiert) bis zu 12,5 kWh Energie aufnehmen, nach 10 Min. wären dies bis zu 25 kWh!

**Wichtig: Bitte beachten Sie, dass nicht jedes Elektrofahrzeug jeden Ladestecker und jede Ladeleistung unterstützt.*

Was kostet der Ladevorgang?

Die Stadtwerke Saarlouis GmbH berechnen die jeweils übertragene Energie (kWh) und eine Parkgebührt **nach** dem Ladevorgang. Auch wird die Parkgebühr nicht direkt nach dem Ladevorgang erhoben. Der Elektromobilist hat genügend Zeit (30 Min.) um sein Elektrofahrzeug umparken zu können bis die Parkgebühr greift.

Unsere aktuellen Preise können entweder auf unseren Ladestationen, auf unserer Internetseite oder unserem aktuellem **Preisblatt öffentliches Laden** entnommen werden unter www.swsls.de unter der Rubrik „Elektromobilität“. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch unsere Datenschutzhinweise.

Wichtig: Sollten Sie mit fremden Autostromkarten oder Verträge an unseren Ladestationen laden (Roaming) gelten nicht unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Sie unter-

Saarlouis, 01. April 2024

liegenden den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ihres Autostromvertrags mit den jeweilig vereinbarten Preisen.

Warum kostet die kWh an öffentlichen Ladestationen mehr als die kWh eines normalen Haushaltsstromtarif?

Die Stadtwerke Saarlouis GmbH etablieren und betrieben ganz aktuell neue und moderne Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in der Kreisstadt Saarlouis. Mit diesen gibt es die Möglichkeit zwei Elektrofahrzeuge parallel mit jeweils bis zu **22 kW Ladeleistung (in Summe 44 kW)** aufzuladen. Die Investition, der Betrieb und die Leistungsbereitstellung rechtfertigen einen etwas höheren kWh-Preis als der normale Haushaltsstrom.

Auch für die beiden Gleichstromladestationen in Saarlouis-Lisdorf (Provinzialstr. 242), welche einen Mittelspannungsanschluss und eine separate Trafostationen benötigen und bis zu **150 kW DC-Ladeleistung** bereitstellen können, wird ein gesonderter kWh-Tarif verlangt. Aufgrund der sehr hohen Ladeleistungen ist ein höherer Preis gerechtfertigt.

Warum wird eine Parkgebühr nach dem Ladevorgang erhoben?

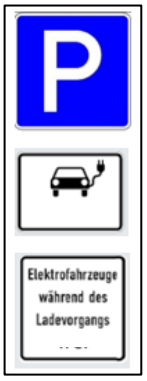

In der Vergangenheit haben sich eine Vielzahl von Elektromobilisten über blockierte Ladestationen beschwert – i.d.R. wurde der Ladeplatz nicht nur zum *Laden* des Elektrofahrzeugs genutzt, sondern auch als dauerhafter *Park*platz.

Mit der Erhebung einer Parkgebühr nach dem Ladevorgang sollen Elektromobilisten Ihr Elektrofahrzeug idealerweise nach den Ladevorgang umparken für mehr Solidarität für die Nutzung der Ladeinfrastruktur.

Laut der angebrachten Beschilderung mit dem Zusatzeichen „Elektrofahrzeug währen des Ladevorgangs frei“ ist die Nutzung dieses Ladeplatzes auch nur während des Ladevorgangs vorgesehen.

Die Kreisstadt Saarlouis wendet seit dem 20.11.2018 erfolgreich das Elektromobilitätsgesetz an: **Alle Elektrofahrzeuge mit E-Kennzeichen können auf öffentlich bewirtschafteten Parkflächen der Kreisstadt Saarlouis kostenlos für maximal 3 h parken. Bitte beachten Sie dabei, dass eine Parkscheibe im Fahrzeug mit der Ankunftszeit ausgelegt werden muss.**